

Über die Schauenburgische Kirchenordnung vom Jahre 1614

Zum 350jährigen Jubiläum dieser Bekenntnisschrift

Von Erwin Freytag in Uetersen/Holstein

Mit der Einführung der Reformation in der Grafschaft Schauenburg im Jahre 1559, in der Herrschaft Pinneberg 1561, fand die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 Eingang in die neue lutherische Landeskirche¹. Diese Kirchenordnung fand weite Verbreitung und wurde als Vorlage in vielen territorialen reformatorischen Ordnungen des 16. Jahrhunderts benutzt. Sie wurde in der Grafschaft ohne Widerstand durchgeführt und blieb bis zum Jahre 1614. Als im Jahre 1601 Graf Ernst von Schauenburg-Pinneberg seinem Bruder Adolf XII. folgte, kam ein überragender Regent an die Regierung². Man kann ihn als den hervorragendsten Herrscher der kleinen Grafschaft bezeichnen. Am 10. Juni 1602 nahm er mit seiner Gemahlin Hedwig, einer geborenen Landgräfin von Hessen-Kassel, die Huldigung seiner holsteinischen Untertanen auf dem Schloß zu Pinneberg entgegen.

Wie alle kleinen Landesherren der damaligen Zeit, suchte auch Graf Ernst seinen Stolz und Ehrgeiz darin, eigene Gesetze und Verordnungen für sein Territorium zu erlassen. Eine holsteinische Amtsordnung war bereits im Jahre 1601 erlassen worden. Auch den kirchlichen Angelegenheiten schenkte er seine besondere Aufmerksamkeit.

Einen gewissen Abschluß fanden der Aufbau und die Neuordnung der schauenburgisch-holsteinischen Landeskirche durch den Erlaß der Kirchenordnung vom Jahre 1614, die für die Verfassung und den Glaubensstand der Landeskirche maßgebend wurde³.

¹ Freytag, E.: Die Reformation in der Herrschaft Holstein-Pinneberg und im Kloster Uetersen (Uetersen) 1961, Seite 17 ff.

² Vgl. die ausgezeichnete Studie: Helge bei der Wieden, Fürst Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik, Bückeburg 1961, S. 36 ff.

³ Heidkämper, P.: Die Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft Schaumburg (Mitteilg. des Vereins für schaub.-lippische Geschichte), Bückeburg 1948, S. 34.

Vgl. auch: Bernstorff, Otto: Der Weg zur Reformation im Schauenburger Lande, Stadthagen 1959.

Diese Kirchenordnung ist mit einigen wenigen Abänderungen hauptsächlich eine Kopie der Mecklenburgischen Ordnung von 1552. Graf Ernst ließ diese Kirchenordnung durch den Hofprediger Michelbach und den Superintendenten D. Bernhardi aufstellen.

Der Titel der Schauenburgischen Kirchenordnung von 1614 lautet:

Kirchenordnung

Unser von Gottes Gnaden Ernsts Graffen zu Holstein Schauenburg und Sternberg Herrn zu Gehmen Wie es mit lehr und Ceremonien in unsern Graffschafften und landen hinführo mit Gottlicher Hilff gehalten werden soll. 1. Corinth 14 Lasset alles in der gemeinde ehrlich und ordentlich zugehen.

Gedruckt zu Stadthagen im Jahr 1614.

Diese Kirchenordnung besteht aus fünf Theilen. Erster Theil, Vom ersten Stück, nemlich von der Lehre. Der ander Theil, Von Erhaltung des Ministerii evangelici oder Predigt-Amts. Der dritte Theil, Von Ordnung der Ceremonien, Lection, Fest-, Feyer-, Werk- und Bettagen. Der vierte Theil, Von Erhaltung christlicher Schulen und Studien. Der fünfte Theil, Von Unterhaltung und Schutz der Pastoren, deren Witwen und andern Schul- und Kirchendienern.

In der Kirchenordnung ist die lutherische Lehre festgelegt.

Es heißt von der Lehre: „Dazu ist hochnötig die Lehre fleissig zu hören, zu lesen und zu betrachten. Dieses ist der einige Weg zu Gottes Erkenntnus, nemblich seine Lehre recht lernen.

Unser Gemüth ist auch nicht, eine andere Lehr anzunehmen oder fürzugeben, denn allein die einige ewige Lehre, die Gott seiner Kirchen, durch seinen eingebornen Sohn geoffenbaret hat, die in der Propheten und Aposteln schrift gefasset ist, unnd in diesem Verstant, der in den Symbolis Apostolico, Niceno und Athanasii außgedruckt ist, mit welchen gleich stimmen Lutheri Catechismus und Confessio, und die Confessio dem Keyser zu Augspurg uberantwortet An. 1530 nebenst dern Apologeï und Schmalkaldischen Articuln und wie diese Lehre durch Gottes Gnade eintrechtiglich in den benachbarten Braunschweigischen, Lüneburgischen und andern dergleichen Landen geprediget wird, mit welchen wir Gott zu Ehren und zu vieler Menschen Seeligkeit, begehren eintrechtiglich zuhalten.“

Bemerkenswert ist, daß unter den maßgebenden Bekenntnisschriften im Vergleich zur Mecklenburgischen Kirchenordnung auch die Schmalkaldischen Artikel genannt sind, nicht aber die

Konkordienformel. In einem Kirchenbuche zu Hattendorf (Grafschaft Schaumburg) findet sich folgende Eintragung⁴: 1577, den 6. May unterredeten sich die Hamelschen und Schaumburgischen Prediger über die formula consentionis. Den 3. Dezember wurden alle Schaumburgischen Prediger nach Stadthagen wegen der formula concordiae geladen. Am 3. Dezember billigten sie dieselbe in Gegenwart des Kanzlers v. Wietersheim und Liborius v. Münchhausen.

Daß die Unterschriften der Schaumburger Theologen unter der Konkordienformel fehlten, hat seinen Grund darin, daß sie zu spät gekommen sind, als diese Schrift schon gedruckt war. Chemnitz schrieb nun zwar an Johannes Vordemann in Hattendorf, daß die Namen der Theologen in der Grafschaft Schauenburg daruntergesetzt werden sollen, sobald eine Neuauflage besorgt werden würde. – Dabei ist es geblieben.

Die Schauenburgische Kirchenordnung von 1614 gilt auch für die Herrschaft Holstein-Pinneberg. Auch nach dem Aussterben des Grafenhauses Schauenburg im Jahre 1640 wurde sie nicht außer Kraft gesetzt. Die Drostei Pinneberg ließ der König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein ziemlich selbständig verwalten. Dem ältesten Tauf-, Trau- und Sterberegister in Quickborn, das 1649 beginnt, ist ein Exemplar der Schauenburgischen Kirchenordnung von 1614 angebunden. So ist diese Kirchenordnung in der Herrschaft Pinneberg gültig geblieben.

Es ist erstaunlich, daß der König-Herzog dieser Herrschaft ihr Eigenleben auf politischem und kirchlichem Gebiet überließ und sie nicht mit dem übrigen holsteinischen Besitz vereinigte. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Herrschaft formell ein besonderes Staatsgebiet mit einem Drost an der Spitze auf dem politischen Sektor. Auf kirchlichem Gebiet wurde die Herrschaft Pinneberg von einem Propsten geleitet. Dieser unterstand damals dem Generalsuperintendenten nicht. Der Kirchenpropst in Pinneberg hat darum das Recht der Ordination bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gehabt. Kirchenvisitatoren waren der Landdrost der Herrschaft Pinneberg und der Kirchenpropst. Obgleich die Schauenburgische Kirchenordnung von 1614 bei der Einverleibung im Jahre 1640 nicht außer Kraft gesetzt wurde, erließ der König Friedrich III. von Dänemark unter dem 19. März 1662 die sogenannte „Königliche Dennemarkische Kirchen Constitution in der Grafschaft Pinneberg“. Sie wurde in Altona 1662 bei dem privilegierten Buchdrucker Victor de Leeu gedruckt und war dazu bestimmt, in den Gemeinden Ordnung zu schaffen. Sie hatte keinen Lehrcharakter.

⁴ Heidkämper, a. a. O., S. 34.

So hat die Kirchenordnung von 1614 lange Zeit in einem Teile unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche Gültigkeit gehabt. Es ist darum billig, ihrer zu gedenken.

Aus dieser Schauenburgischen Kirchenordnung soll im Folgenden ein Teil über die Lehre zum Abdruck gebracht werden.

Kirchen-Ordnung

Unser von Gottes gnade Ernsts Graffen zu Holstein Schauenburg und Sternberg Hernn zu Gehmen Wie es mit lehr und Ceremonien in unsern Graffschaffen und landen Hinführo mitt Gottlicher Hilff gehalten werden soll.

1. Corinth. 14

Lasset alles in der gemeinde ehrlich und ordentlich zugehen.

Gedruckt in Stadthagen im Jahr 1614.

Christliche Kirchen Ordnung stehet fürnemblich in fünf stücken.

erstlich in Pflanzung und erkenntnuß der einigen Warhafftigen ewigen Rechten Lehre des Evangelij, Die Gott gnediglich vo anfang für vnd für seiner Kirchen mit gewissen Zeugnissen geoffenbaret vnd bevohlen hat / vnd in rechten brauch der Sacrament, wie der Sohn Gottes spricht Matth. am Letzten: Ihr sollet sie lehren halten / alles daß ich euch gebotten habe. Item wer mich liebet der bewaret meine Rede / vnd mein Vatter wirdt in lieben / vnd wir werden zu ihm kommen vnd Wohnung bey ihm machen

Zum andern in erhaltung des Kirchen Ampts / nemblich des Ministerij Evangelici. Dann Gott wil ihm also ein ewige Kirche auß grosser Barmhertzigkeit vmb seines Sohns Jesu Christi willen samlen / das öffentliche ehrliche Versammlungen sind / darin etzliche Persohnen das Evangelium dem Voldk fürtragen vnd ist der Sohn Gottes selb im Paradeiß dieser erste Prediger vnd Priester gewesen / vnd hernach da er Mensch worden / zum PredigAmbt gesandt vnd hat zuvor die Propheten vnd hernach die Aposteln gesandt / wie er spricht: Wie mich mein Vatter gesandt hat / also sende ich euch.

Vnd dieses sol also Jederzeit von allen rechten Lehrern die zum Amt beruffen seint / verstanden werden. Der Sohn Gottes sendet sie vnd will krefftiglich durch das Evangelium wirken / vnd also ein ewige Kirche samlen.

Also spricht auch S. Paulus vom Ministerio Eph. 4 Er ist auffgefahren / vnd gibt gaben den Menschen / Aposteln / Propheten, Evangelisten, Hirten vnd Lehrern. Er ist vor vnd vor der ewige Priester vnd erhalter des Ministerij vnd erhelt zu allen zeiten ein öffentliche ehrliche Versamblung. Darumb er auch die Regiment erhelt / vnd erwecket bißweiln selbst Prediger nicht durch Menschen alß die Propheten vnd Aposteln / dabey aber hat er der Kirchen bevohlen / das sie selb Persohnen beruffen vnd Ordiniren soll.

Darumb gehören zu erhaltung des Ministerij, Erstlich Odinario der Prediger / daß das PredigAmbt tüglichen Persohnen bevohlen werde. Dazu erkündigung von sitten / beruff vnd von der Lehre gehöret.

Zum andern gehören zum MinisterioKirchengericht / das solche Lehre nicht geduldet / vnd sonsten öffentliche Laster gestrafft vnd abgewand / vnd Christliche zucht erhalten werden / dazu gehören hernach Synodi vnd Visitatio.

Das dritte Stück ist / Ehrliche / Nützliche / Eusserliche Ceremonien in Kirchen mit Lection gesang / Festen in rechtem Christlichen Verstandt / ohne verblendung des Glaubens / vnd ohne strick des Gewissens / das dannoch öffentliche ehrliche Versammlungen seind wie es Gott gefellig ist.

Das vierde Stück ist / Erhaltung Christlicher Schulen vnd Studien den dieses gewißlich Gottes wille / das etzliche Leute also auffgezogen vnd vnterwiesen

weren / das sie der Propheten vnd Aposteln Schrifft lesen / lehren / vnd hernach andern fürlesen können. Dazu verstandt der Sprachen vnnnd mehr Künste dienen. Wie S. Paulus Timotheo gebeut. Er sol anhalten mit lesen / lehren vnd trösten / das kann nicht seyn / wo nicht recht bestelte Schulen seind.

Das fünffte Stück ist verordnung gewisser guter vnd einkommen / damit die Prediger in Kirchen vnd Lehrer in Schulen gepürliche vnterhaltung haben. Wie oft in Götlichen Geboten gemeldet wirdt. Vnd S. Paulus mit außgedruckten Worten spricht! 1. Cor. 9. Also hat es der Herr geordnet / daß diese so das Evangelium verkündigen vom Evangelio leben.

Vom ersten Stück / nemlich von der Lehre.

Der almechtige Warhafftige Gott hat gewißlich Engel vnd Menschen geschaffen / mit wunderbarlichen Rath / daß er Creaturen habe / welchen er seine weißheit vnd gütigkeit mittheile / vnd von ihnen dagegen erkandt vnd gepreyset werde. Vnd hatt dazu nach dem fall Adams vnd Eva auß grosser Barmhertzigkeit vmb seines Sohns willen die Menschen wiederumb gnediglich angenommen vnd wil ihm für vnd für ein ewige Kirche im Menschlichen Geschlecht samlen. Hatt sich darumb mit claren gewissen Zeugnissen vnd mirakeln geoffenbaret / hatt seinen Sohn gesandt / vnd ein gewisse Lehre geben / dadurch wir ihn erkennen / recht anrufen vnd mit rechtem gehorsamb ehren sollen.

Diese Lehre hat er in der Propheten vnnnd Apostel schriften fassen lassen / vnd Zeugnuß dazu gegeben vnd bindet die Kirche also an diese einige Lehre / das gewißlich keine Kirche vnd keine Erben ewiger Seligkeit sind wo diese Lehre nicht ist / alßbey den Heiden / Mahometischen / Juden vnd dergleichen.

Denn also spricht S. Paulus: Es kann kein ander grundt gelegt werden / denn dieser der gelegt ist / der da ist Jesus Christus, Item Johan: 17. Dieses ist das ewige Leben / das sie erkennen dich einigen wahrhafften Gott / vnd Jesum / den Du gesandt hast / daß er sey Christus.

Dagen auch wo reine Christliche Lehre gepredigt wirdt / da ist gewißlich Gottes Kirche. Denn da wirket Gott krefftiglich durch sein Evangelium vnd sind in dieser Versamblung für vnd für etzliche heilige vnd ausserwelte / die selig werden / Wie der Herr Christus spricht / Meine Schefflein hören meine Stimme.

Vnd seind alle Menschen schuldig gliedmaß dieser warhafftigen Kirchen zuseyn. Vnd sollen diesen grossen Trost haben / das nicht in andere Secten, sonder in dieser Versamblung Gott gesellige heilige vnnnd ausserwelte Menschen seyndt. Darumb spricht David Psal. 27. Dieses einige begere ich vom Hernn / daß ich in seinem Hause allezeit wohnen müge.

So ist nun das allernötigst vnd Erst / das man Christliche Lehre rein vnd gantz pflantze vnd erhalte / die Gott von seinem wesen vnd willen geoffenbaret hat / vnd die in der Propheten vnd Aposteln Schriften / vnd in den bewerten Symbolis Apostolico, Niceno vnd Athanasio gefasset ist. Mit welchen auch gleich stimmen der Cathedismus vnnnd bekendtnuß Lutheri, vnd Confessio die dem Keyser zu Augspurg Anno 1530 vberantwortet ist / wie im gleichen dern Apologia vnd Articuli Schmalcaldici.

Dieser Lehre Summa vnd alle nötige Stück sollen die Pastores selbst wissen vnd lernen / vnd dem Volck vngefelscht Ordentlich vnd Verstendiglich fürtragen / daß das Volck ordentlich mercken könne / alle nötige Stück vnd verstehe Vnterscheidt rechter Lehre vnd falscher Secten. Vnd Gott wirket vnd ist krefftig durch sein Wort / wie der Herr bittet. Vatter heilige sie (sey) mit deiner warheit / dein Wort ist die Warheit Joh. am 17. vnd 1. Petri 1. Ihr seindt Wiedergeboren durch das lebendige Wort Gottes / Item Rom. 1. das Evangelium ist die Krafft Gottes zur Seligkeit allen die dran glauben.

Vnd sindt insonderheit gedachter Catechismus vnd erklerung des Symboli dem Volck nützlich / die nötige Stück ordentlich zufassen / drüb sienach gelegenheit der Zeit offtt sollen repetirt werde.

Vnd bedencken wir das die Ordinanden fleissig in allen nach beschriebenen vnd andern Articuln Christlicher Lehre / wie ihnen dieselben vnser Superintendentes ferner werden vorzuhalten wissen / examinirt werden / welcher repetitio auch sonst dem Volck gute anleitung gibt vnd sehr nützlich ist:

Von Vnterschied Christlicher Lehre vnd Heidnischer Religion vnd anderer Secten.

Vom Göttlichen einigen Wesen.

Von denn Drein Persohnen in der Gottheit.

Von Vereinigung beider Naturn in Christo / der auß der Jungfrawen geboren ist.

Von vnterschied Christlicher Anrufung vnd Heidnischer Anrufung.

Von der Erschaffung aller Creaturen.

Vom Fall der ersten Mensche.

Von Sündt / Erbsündt / von Wirklichen Sünden.

Vom Göttlichen ewigen Gesetz / vnd von vnterschied der Zehen gebott vnd der andern Gesetze in Mose / von den Levitischen Ceremonien vnd Bürgerlichen Gesetzen.

Von vnterschied des Gesetzes vnd Evangelij.

Von Vergebung der Sünden / vnd wie der Mensch für Gott gerecht wird / vmb des Herrn Christi willen durch Glauben.

Ob diese Rede recht ist: Allein durch den Glauben werden wir gerecht:

Von guten Wercken.

Welche Werck sol man Thun:

Wie gefallen sie GOTT:

Bleibt auch Sünde in den heiligen oder in diesem Leben / vnd welche Sünde stossen den heiligen Geist auß / daß der Mensch wie darumb in Gottes Zorn vnd Verdamnuß felt so er nicht bekehret wirdt?

Von den Sacramenten.

Von der Tauffe.

Ob die jungen Kindtlein sollen getaufft werden?

Von des Herrn Christi Abendtmal was man da Reiche vnd wozu man es empfahen soll.

Von der Poenitentia oder bekerung.

Von der Absolution vnd Glauben.

Was Christliche Kirche sey / vnd wo sie sey vnd durch welche Zeichen sie zuerkennen sey:

Warumb die Christliche Kirche vnter das Creutz gelegt sey / vnd vom Trost der betrübten Christen?

Vom Gebett.

Von Anrufung der gestorbenen Heiligen.

Von denn Ceremonien die von Menschen in der Kirchen Geordnet seyn.

Von Christlicher Freyheit.

Vom Gesetz Mose / vnd von Vnterschied der dreyer Theil im Gesetz.

Vom Ehestandt.

Von Weltlicher Obrigkeit.

Von diesen vnd dergleichen nötigen Fragen soll man die Ordinanden hören vnd vnterrichten vnnd sie vermahren / das sie in ihren Predigten / ordentlich diese vnd andere heilsame nützliche Fragen zur gelegenzeit fassen / also daß die Leut ein klare vnd gründtliche Summa der Christlichen Lehre bey sich selbs betrachten vnd gedenden können / die ihnen zur Bekehrung / zum Glauben

vnd rechter Anruffung zu trost in aller Trübsall vnd zu vnterricht von ihrer selbst Seligkeit / nötig ist.

Auch seint diese vnd dergleichen Fragen in der Visitation zu repetieren bey den Pastorib, vnd bey den Leuten.

Was ist vnterschiedt der Christlichen Lehre anderer Secten Heidnischen Mahometischen x.

Andtwort. Alle andere Secten, Heidnische / Mahometische etc. sindt grausame / verdampfte Abgötterey vnd haben darneben nur ein Stücklein von Gesetz / von eusserlichen Sitten / Aber vom Evangelio, von Vergebung der Sünden / durch den Sohn Gottes Jesum Christum / wissen sie nichts / Vnd dieweil sie den Sohn nicht erkennen vnnd nicht ehren / so seindt sie vom Warhafftigen Gott weg vnd tichten Abgötterey / wollen nicht daß dieser der Warhafftige GOTT sey / der sich durch den Heilandt Christum geoffenbaret hat.

Wie soll man GOTT erkennen?

Andtwort. Wie er sich selbst gnediglich geoffenbaret / vnd seine Offenbarung in der Propheten vnd Aposteln Schrifften vnd in die Symbola gefasset hat. Drauß wir lernen / daß ein eing Göttlich wesen ist / Almechtig / Weise / Warhafftig / Guth / Gerecht / Rein vnd Keusch / Barmhertzig / Wolthetig / Freiwillig / das ernstlich zürnet wieder alle Sünde vnd sündige Creaturen. vnd in dieser einigen Gottheit seint drey vnterschiedene Personen. Der ewige Vatter / der ewige Sohn / vnd der ewige Heilige Geist / vnd hat der ewige Vatter sambt dem Sohn vnd Heiligen Geist / auß nichts erschaffen Himmel vnd Erden / Engel vnd Menschen / vnd alle andere Creaturen / wie dieser Articul weiter in Gottes Wort vnd in den Symbolis erkleret wirdt.

Wie soll man die Persohnen Vnterscheiden.

Der ewige Vatter ist die erste Almechtige ewige Persohn / die nicht von einer andern Persohn / geboren ist / vnd nicht von einer andern Persohn außgehet / sondern hat den Sohn / sein wesentlich vnd volkohen Ebenilde von ewigkeit geborn / sambt welchem vnd dem heiligen Geist (so vom Vatter vnd Sohn außgehet) er alles erschaffen vnd erhelte aller Creaturen wesen.

Der ewige Sohn ist die ander Almechtige ewige Persohn von ewigkeit geborn vom Vatter / dessen wesentlich vnd vollenkohen Ebenilde er ist / vnd hatt zu bestimmter zeit menschlich Natur in der Jungfrawen Maria an sich genommen / daß er ein Opfer würde für das Menschliche Geschlecht. Für welches Menschliche Geschlecht er zum Mitler vnnd Versüner verordnet ist / vnd gibt der ewige Vatter durch ihn vnd vmb seinen willen vergebung der Sünden / Gerechtigkeit vnd ewiges Leben.

Der heilige Geist ist die dritte Almechtige Persohn / die von ewigkeit vom Vatter vnd Sohn außgehet / vnd ist wesentliche liebe vnd freude in Gott vnd regung zu allen Tugenden. Vnd wirdt in der gleubißen Hertzen durch dz Göttlich Wort geben / trost / leben vnd heiligung in ihnen zuwirken / das sie Gottes weißheit vnd willen gleichformig werden. Wie S. Paulus spricht / wir sehen in den HERRN Christum alß in einem Spiegel vnd werden in dieselbige Bildtnuß verwandelt durch den Geist des HERRN.

Warumb sol man drey Göttliche Persohnen erkennen / ehren vnd anrufen vnd nicht mehr vnd nicht weniger?

Den Gotteswesen vnd willen sol man also erkennen / wie er sich selbst geoffenbaret hat. Nun ist diese offenbarung oft in der Schrifft außgetruckt vnd sonderlich in der Tauff Christi / da die drey Persohnen vnderschiedtlich an-

gezeigt sind / vnd im Spruch von vnser Tauff: ihr sollet sie teuffen im Nahmen des Vatters / Sohns / vnd heiligen Geistes / Item in Symbolis.

Man sol auch vntrricht thun vnd hören / was der Verstandt sey in diesem Wort / Persona / nemblich das nicht erticht ist / vnd ist nicht ein todter gedank / ist auch nicht ein zufellig wandelbar ding / das an einem andern wesen klebt / vnd ist nicht ein Stück oder zertrenlich ding / sondern ist etwas wesentlich / lebendig / nicht in vielen / sondern vnterschieden / einig vnd vernünfftig / wirdt auch nicht getragen vnd erhalten von einem andern mit vereinigten wesen / Alß du bist eine Person / aber dein leib allein ist nicht ein Person. Dann er wirdt getragen von einer edlern Natur / nemblich / von der Seele / vnd so die Seele abscheidet / so zerfellet der Leib vnd verfaulet.

Welche Person ist Mensch worden?

Die ander Person / Nemblich der ewige Sohn Gottes / der des ewigen Vatters Ebenbildt ist / hatt menschliche Natur an sich genommen in der Jungfrauen Maria. vnd sindt also beide Naturen die Göttlich vnd Menschlich wunderbarlich vereinigt / Daß dieser Heilandt Jesus Christus ist ein einige Person / Gott vnd Mensch / vnd werden diese Naturen in ihm nicht von einander getrennet.

Denn das hohe Werck vnser Erlösung / hat also durch diese Person Gott vnd Menschen geschehen sollen / dieweil die Menschen gesündigt hatten / hat ein Mensch die Straff tragen sollen / vnd darmit diese Straff ein gleiche bezahlung wehre / ist dieser Versühner auch Gott. Auch hette keine Creatur dieß leiden zutragen vermocht. Item dieweil er der Schlangen Kopff zertritt / Sünd vnd Todt wegnimt / vnd Gerechtigkeit vnd leben wiedergibt / ist er Gott. Vnnd dieweil er menschliche Natur an sich nimbt / hilft er den Menschen / wirckt in ihnen Gerechtigkeit vnd leben / vnd ist also Immanuel Gott mit vns. Vnd sollen die Verstandigen davon weiter sich vnd andere erinnern / diesen wunderbarlichen Rath vnd die grosse Barmhertzigkeit Gottes vnd die liebe im Sohn gegen elenden Menschen zubetrachten.

Von Vnterschiedt Christlicher Anruffung vnd der Heidnischen.

FERNemblich sind Zwey grosse vnterschied / Der eine von Gottes Wesen / Der ander von Gottes Willen. Wenn gleich die Heiden / Türcken / Juden vnd andere Irrige Secten rühmen / sie ruffen Gott an / der Himmel vnd Erden erschaffen hat / wie sie viel davon reden vnd schreiben / so sein doch diese ihre Gedanken eitel Lügen vnd Abgötterey. Denn sie sprechen nicht den Warhaftigen GOTT an / sondern tichten etwas / das nicht Gott ist. Denn sie wollen diesen Gott nicht haben / der da ist der Vatter Jesu Christi / vnd der sich also in seiner Lehre geoffenbaret hatt / daß der Almechtige Warhaftige Gott sey der ewige Vatter / der einige Sohn Jesus Christus vnd der heilige Geist. Darumb ist gesagt Johan. 4. von den Heiden: Ihr wisset nit waß ihr anruffet / wir aber wissen / waß wir anrufen.

Da werden wir erinnert / daß wir ernstlich betrachten / was vnd wen wir in vnser anruffung ansprechen / vnd daß wir vnser Anruffung von der Heidnischen / Türkischen weit absondern etc. Vnd soll das Hertz mit Glauben den Warhaftigen Gott anschawen / der sich durch den HERRN Christum geoffenbaret hat.

Zum andern wissen die Heiden nichts vom Mitler ob GOTT die elenden Menschen erhören will vnd worumb er sie erhöret / so sie doch Sünder sindt / schreyen in die Luft / mit zweiffel vnd vngedult wieder Gott. Das alles ist lesterung vnd nicht beten / wir aber sollen den Mitler Jesum Christum den Sohn Gottes anschawen vnd fleissig gleuben / das vns Gott vmb diese Mitlerswillen gewißlich gnedig sein will / vnnd wil vns vmb desselben willen erhören vnd

helffen etc. in diesem glauben vnd vertrauen auff den Mitler sol das Gebett zum warhafftigen Gott gerichtet seyn.

Von der Erschaffung aller Creaturen

ES sind viel höher Lehre begriffen im Articul von der erschaffung aller Creaturen / die in dieser kurtzen Anleitung zuerzehlen zu lang ist. Dieses aber sollen die Leut oft erinnert werden / das die Erschaffung von allen dreyen Persohnen geschehen ist / vnd hat der ewige Vatter sambt dem ewigen Sohn vnd heiligen Geist alle andere ding Himmel vnd Erden / Engel vnd Menschen vnd alle andere Creaturen vngezwungen freywillig auß nichts erschaffen. Denn der ewige Vatter hat das Wort gesprochen / vnd im Wort alles gebildet / durch welches Wortt alles geschaffen wirdt. vnd durch den heiligen Geist wirdt regung geben.

Zum andern ist hochnötig zum trost vnd zur anruffung dabey zuwissen, das bei der Erschaffung sol die erhaltung der Creaturen auch verstanden werden. Dann Gott ist nicht von seinem Werck weg gangen / wie ein Zimmermann vom Schiff / daß er gebawet hat / weg gehet vnd lesset es darnach andere Regieren vnd flicken / sondern er bleibet bey seinen Creaturen bey Himmel vnd Erden / Engeln vnd Menschen vnnd macht die Erden Jehrlich fruchtbar / gibt allen gewachsen / Thieren vnd Menschen krafft vnd leben / wie in Actis geschrieben ist / in ihm haben wir leben / regierung / vnd wesen.

Vnnd ist dieses auch sehr nötig zumerken / Gott erhelte seine Ordnungen in Creaturen / doch vngezwungen vnd freywillig / verhindert oft vnd segnet nicht die Erden / vnd lest die Menschen sterben vmb grosser Sünde willen. Dagegen segnet er oft die Erden / gibt gesundtheit / stercket die Natur vnd gibt sonst glück in allerley grosse Gaben seiner Kirchen zu guth / die ihn anrufen wie er spricht Deut. 30. Gott ist dein Leben vnd die lenge deiner Tage. Dieses sol man im Gebett betrachten / das man wisse / das Gott die Creaturen vnd vnser Leben in seiner Hand hält vnd kann vnd wil helffen / auch vber die Natürliche gemeine weise.

Vom Fall der ersten Menschen

Dieses ist gantz gewiß vnnd festiglich zuhalten / das GOTT alle Creaturen guth geschaffen hatt / wie im ersten Buch Mose am I. Cap. klar außgedruckt ist. vnnd ist gewißlich wahr / daß der Mensch dazu erschaffen ist / das Gott in ihm wohnen / vnd ihm Gott seine weißheit vnd gütigkeit mittheilen wolt. Hatt ihn drumb erstlich also erschaffen / daß er ihn begabt hat mit den höchsten Gütern / die in Gott sind / Nemblich / mit weißheit / gerechtigkeit / vnd freiem willen / daß er ein rein Ebenbildt Gottes wehre.

Vnd haben die ersten Menschen Adam vnd Eva diese Güter sollen auff die Nachkommen erben / so sie im gehorsamb bestendig gebliebn wehren / Vnd hette Gott seine Wohnung vnd freude an den Menschen gehabt / Aber Adam vnd Eva sind durch des Teuffels anreizung vnd durch ihren freyen willen dem Göttlichen Gebott vngehorsamb worden / vnd sind also in vngnade / Sünd / vnnd Todt gefallen / vnnd von dem Mörder verwundet vnd beraubt worden / wie solches Lucx im Cap. 10 angezeigt ist / Beraubt sind sie der gnaden / das sie nicht mehr Gott gefellig gewesen seint / vnd haben dazu verloren die hohen Gaben / das schöne licht von Gott im verstandt / vnd den gehorsamb im Herten / Item das leben. Vber dieß sind sie Verwundet / daß der Verstand voll zweiffels vnd Irthumbs ist vnd das Hertz voll vnordentlicher Neigung / furcht vnd tödtlichen Schreckens in allerley betrübnuß. Vnd hetten also die Menschen im leiblichen vnnd ewigen todte bleiben müssen / so nicht der Sohn Gottes fürbitter vnd Mitler worden wehre.

Vnd ist nötig hie zuerinnern / das gewißlich war ist vnd festiglich zuglauben / das Gott nicht vrsach der Sünden ist / Er wirket sie nicht / hilfft nicht dazu / wil sie nicht / weder heimlich noch öffentlich / sondern zürnet grawsamlich wieder sie. Aber der Teuffel vnd menschen wille selbst / ist vrsach der Sünden.

Was ist Sündt / Erbsünd vnd Wirkliche Sünd?

IN der ersten Epistel Johannis ist ein kurtzer spruch der deutlich leret / was Sündt ist / nemlich / Sünd ist / was wider Gottes Gesetz ist. Diese rede soll man wol betrachten vnd recht verstehen / nicht allein von eusserlichen Wercken / sondern auch von aller blindtheit / vnordnung vnd bösen neigungen in allen krefften / der Teufeln vnd Menschen / vnd ist dabey zuverstehen / daß die sündige Persohn darum in Gottes vngnaden vnd ewiger Straffe schuldig ist.

Erbsünde ist von wegen der ersten Vbertretung Adams und Eva / und von wegen der angeborenen blindtheit von Gott vnnd bösen neigungen / die in vnd durch denselbigen Fall kommen sindt / in Gottes vngnaden seyn / vnnd ist diese Sünde in allen menschen / die auß menlichen Samen natürlicher weise geboren werden / vnd sind darumb all in Gottes vngnaden vnd ewiglich verdampt / welche nicht durch den HERRN Christum Vergebung der Sünde erlangen vnd wieder geboren werde. Dann wie Adams vnd Eva natur nach dem Fall zerstöret ist / also sindt ihre Kinder vnd alle menschen die natürlicher weise geboren sind / hernach zerstöret / sind nicht Gottes wohnung / sondern sind voll Zweiffels von Gott / vnd vol böser neigung / vnd diese blindheit vnd vnordentliche neigung streitten wieder Gott vnd sindt Sünde / wie Paulus außstrücklich spricht Rom, 8 Fleischlich gesinnet seyn / ist feindschafft wieder Gott / drum so der Mensch nicht Vergebung erlangt durch Christum / bleibt er von wegen dieser Sünden in ewigen Zorn / Straff vnd Verdammnuß.

Wirkliche Sünd / sindt alle Werk wider Gottes Gebot: / innerlich in der Seel vnnd im Herten / vnd eusserlich in allen gliedmassen / vnd ist der Thedter auch vmb desselben willen in Gottes vngnaden vnd verdampt / so er nicht zu Gott bekehret wirdt vnd vergebung der Sünden erlanget durch den HERRN Christum.

Vnd sollen die Leute ernstlich vntrricht werden / daß der Sünde fürnehme gleiche straffe ist / die grausame ewige angst / drin die Teuffel vnd die Verdampften menschen den gerechten vnd ernstlichen Zorn Gottes fühlen werden. Darneben in diesem leiblichen leben sind auch straffen / nemlich der Todt vnd allerley leibliche Plagen. Diese alle sein ein anfang der ewigen straffen / in den vnbekerten. Sie sindt aber auch vmb dieser dreier vhrsachen willen den menschen aufgelegt / Erstlich / daß wir alle dadurch erinnert werden / das vnterschied sey zwischen tugendt vnd vntugendt / vnd das Gott gewißlich ein weiß / gütig / warhafftig / gerecht / keusch wesen sey / vnd wieder alles das warhafftiglich zürne / daß dieser seiner weißheit zu wieder ist. daß wir nun diese vnterschied vnd gerechten Zorn erkennen / hat er auch die leiblichen Plagen die nicht gering sindt / auff die Menschen gelegt.

Zum andern / Gott wil durch diese leibliche Plagen eusserliche zucht vnd frieden erhalten / vnd die Gottes lesterer / eidtbrüchige / Mörder / Reuber / Ehebrecher vnd andere befleckt mit blutschanden weg reumen. Vnd helt Gott selb fest auff dieser Regel / das vber eusserliche sünden auch in diesem Leben gewißlich leibliche straffen folgen / wie geschrieben ist / der das Schwert nimpt / wird mit dem Schwerdt vmbkommen etc.

Item von Blutschanden hütet euch / das euch das Landt nicht außspeye von wegen der Blutschanden / wie es die Cananeer außgespien hatt. Gott wil eusserliche Zucht haben / hat dazu das Gesetz gegeben. nun wehre das Gesetze ohn Execution vnd straffen nur einschwache Stimme vnd gedön. Darumb helt Gott

selb darb ernstlich vnd schrecklich / wie die grossen Zerstörung in der Weldt vnd für beweisen.

Die dritte vrsach ist / das viel Menschen durch solche straffen erinnert werden / das sie wiederumb zu Gott seufftzen vnd bekert werden / Item daß die Heiligen für vnd für mehr den Zorn Gottes wieder die Sünde betrachten / vnd Gottes furcht / glaube vnnnd anruffunf in ihnen zunehme vnd stercker werde / wie Paulus spricht: Wenn wir gestrafft werden / so werden wir gezüchtigt / daß wir nicht mit dieser Weldt verdampt werde.

Vnd dieweil noch in dieser verderbten Natur viel zweiffels vnd vnordentlicher Flammen ist. Dazu fallen auch etliche die heilig gewesen sind in eusserliche grosse Sünd / alß Aaron, David vnd andere / So lest Gott die leiblichen Plagen noch auff allen menschen / auch auff den heiligen in diesem Leben bleiben / das sie dadurch erinnert werden / ob gleich die ewige Straff weg genommen ist / das Gott auch zeitlich straffe / davon hernach weiter gesagt wirdt / in der Frag warumb die Heiligen vnter das Creutz gelegt sind.

Vom Göttlichen ewigen Gesetz vnd von vnterschied der Zehen Gebott vnd der andern Gesetz im Mose / nemblich die Levitischen Ceremonien vnd burgerlichen Gesetzen

Die alte gewöhnliche weise / die Gesetze in Mose in drey theile zutheilen vnd zu vnterschieden ist eine zimbliche anleitung / die Leute zu vntrrichten von vielen grossen sachen / nemblich also:

Es sind dreierley Gesetz im Mose / Etlich sind genandt Lex Moralis / das nennen wir das ewige Gesetz oder Vrteil wieder die Sünd / in allen menschen / wie wir hernach weiter erkleren wollen. Die andern Gesetz heissen Ceremoniales, das ist vom Kirchengepreng / vom Opfer / von vnterschiedt der Speisen etc.

Die dritten heissen Judiciales das ist Bürgerliche Gesetz von Erbschaft / Haßgerichten und solchen Ordnungen / damit die Regiment Zucht vnd Frieden erhalten sollen.

Nun ist zuwissen / daß diese zwey Theil die Levitischen Kirchengepreng vnd Bürgerlichen Gesetz sind zum Regiment Israel auff eine gewisse Zeit geordnet / vnd haben allein Israel binden sollen / vnnnd sind mit der endtlichen Zerstörung Jerusalem zu gleich gefallen vnnnd binden vns nicht / wie klare Zeugnuß sind / in Actis am 15. Cap. vnd in der Epistel zu den Galatern / vnd sollen die Gelernten weitem Bericht davon wissen.

Aber dieser Theil / den man mit einem schwachen Namen nennet / Lex Moralis, ist nicht ein vergenglich Gesetz oder erstlich mit Mose angefangen / sondern es ist die ewige vnnwandelbare Weißheit in Gott selbs vnd die ewige Regel der Gerechtigkeit in seinem Göttlichen Willen / die er auß vnaußsprechlicher gütikeit in die vernünftige Creaturen gebildet hat / vnd hat sie darnach allezeit für vnd für in seiner Kirchen von Adams zeiten mit seiner Predig erkleret vnd wiederholet / daß wir wissen sollen / wie er selbst ist / nemblich / weise / gütig / wahrhaftig / gerecht / keusch / vnd daß er wolle / daß die vernünftig Creatur ihm gleichförmig seyn sol. Darumb er ihr diese hohe Weißheit mit getheilet hat / die bindet alle vernünfftige Creaturen / derwegen auch Gott wahrhaftiglich vnnnd grausamblich zürnet wider alles / daß dieser seiner vnnwandelbaren Weißheit zuwider ist / vnd Zerstöret es.

Vnd dieses Gesetz nennet man mit gewöhnlichem Namen Zehen Gebot. Dann darinn sind die fürnembsten Sprüche ordentlich gefasset / die man also verstehen sol wie sie GOTT selbst erkleret hatt.

Vnnnd wiewol keine Creatur diese hohe Weißheit ergründen oder außreden kan / So müssen wir dannoch als Kindlein die Zehen Gebote für vnd für lernen

vnd wissen / daß diß Gesetz alle vernünfftige Creaturen bindet / das ist / Gott selbst bindet sie / vnd diese Rede sind ein ernstlich Vrtheil wider alle sündigen Creaturen vnd Zeugniß das Gott warhafftiglich wider sie zürnet / vnd dieses Vrtheil fühlen alle Menschen / wenn das Gewissen in schrecken vnnnd angst felt / die so groß ist / das sie leiblichen vnd ewigen Todt mit bringet / wenn nicht Trost kömpt durch Erkenntnus des Herrn Christi auß dem Evangelio. In solcher angst lernet man / was diß Gesetz ist / vnd sonsten kan man es mit Worten nicht außreden.

Darnmb ist auch allezeit dieß ewige Gesetz Lex Moralis vnd Vrtheil wider die Sünde in Gottes Kirchen von Adams zeiten gepredigt / vnd hat es der HERR Christus selb oft wiederholet / vnd spricht Paulus: Durchs Gesetz ist Erkenntnus der Sünde / vnd ist gantz gewiß / das Gottes Wil / vnd ernstlicher Befehl ist / daß man dieses ewige Gesetz in seiner Kirchen predige auß diesen beyden Vrsachen / daß wir dadurch wissen / wie der gehorsamb den wir Gott schuldig sind / seyn sollte vnnnd also vnser sündige Vnreinigkeit vnd Vbertretung erkennen vnd für Gottes Zorn erschrecken / vnd daß die Bekehrten Gottes Wort haben / daraus sie gewiß sind / welche Wercke die rechten Gottesdienste seyn.

Vnterschied zwischen dem Gesetz vnd Evangelio

DIESER Vnterschied ist der Hauptlehre eine in der Kirchen / vnnnd wo man sie verleschen lest / (Wie sie dann bey den Papisten außgetilget ist) Folget grawsame Blindheit. Das am Dichtet der Mensch sey gerecht durch seine Werck / vnd verdiene Vergebung der Sünden mit eygenen Wercken etc. Vnd dieweil doch alle Menschen Sünde bey sich fühlen / bleiben sie im zweiffel / können Gott nicht anrufen vnd sinken endlich in verzweiffelung vnnnd ewigen Tod / vnd wissen nicht warumb der Sohn Gottes gesand ist / wie die Phariseer bey den Juden in solcher Blindheit steckten / vnnnd hatten den rechten Verstand vom Messia verloren.

Aber Gott hat immerda Propheten erweckt / die rechte Vnterschied des Gesetzes vnd der Verheissungen gepredigt / wie auch der HERR Christus selbst / vnd die Aposteln hernach gelernt haben.

Das Gesetz ist die ewige Göttliche Weißheit / wie gesagt ist / die GOTT auch in der vernünfftige Creaturen gebildet hat in der Erschaffung / von hernach im PredigtAmpt für vnd für wiederholet.

Die leret vnnnd bezeuget / daß man GOTT recht erkennen sol / vnd daß man im gehorsamb schuldig sey / vnnnd wie derselbige gehorsamb in allen vnsern Kräfte seyn solle. Vnd ist also nach der Sünde ein schrecklich Vrtheil wider alle Menschen. Denn kein Mensch ohn allein der Sohn Gottes hat diesen gantzen gehorsamb / vnd gibt das Gesetz nicht Vergebung der Sünden / sondern zeuget allein von Gottes Zorn wider die Sünde.

Vnd ob wol Verheissung an das Gesetz gehenget sind / so fordert es doch gantzen gehorsamb dabey / spricht nicht / daß GOTT ohn vnser Verdienst Sünde vergebe vnd wegnehme / etc.

Aber das Evangelium ist eygentlich die gnedige fröliche Predigt vom Sohn Gottes Jesu Christo / der in dem wunderbarlichem Rath Göttlicher Majestät zu Mittler und Versöner vnd zu vnser Gerechtigkeit vnd zum Seligmacher verordnet ist.

Vnd verkündiget also das Evangelium diesen ewigen gnedigen Trost / daß vns Gott gewißlich vmb seines Sohnes Jesu Christi willen geben wil / aus Gnaden / ohn vnser Verdienst / gratis, Vergebung der Sünden / vnnnd wil vns vmb seins Sohns willen Gerechtigkeit zurechnen vnd vns annemen durch den Glauben an den HERRN Jesum Christum / der alsdann vns diesen Trost in die

Hertzen spricht / vnnd in vns ist / vnnd giebet vns seinen heiligen Geist vnd machet vns Erben der ewigen Seligkeit.

Diese aber geschieht nicht anders dann also / Allein durch den Glauben / das ist / so dein Hertz in rechter angst vnd schrecken vor Gottes Zorn dem Evangelio gleubet / Daß dir selb vmb des HERRN Christi willen gewißlich deine Sünde vergeben sind / vnd das dir Gott gnedig sey vnd nehme dich an / vmb des Herrn Christi willen / nicht von wegen des Gesetzes oder auß Verdienst deiner Werke.

Vnd ist das Evangelium nicht eine neue Predigt / die vor der Geburt Christi auß der Jungfrawen Maria zuuor nicht gewesen were / sondern die Verheissung vom Heiland Christo / der Sünd vnd Tod, wegnimmt / vnd Gnad vnd ewiges Leben wieder giebet / ist alsbald verkündiget worden nach Adams vnnd Eva übertretung / vnd ist also die Predigt des Evangelij zur selben zeit angefangen / vnnd ist der Sohn Gottes selbst der Prediger gewesen / der erstlich die grosse Sünd Adams vnd Eva gestrafft hat / vnd hat dabey die gnedige Verheissung außgesprochen die zuvor kein Creatur gewust hat / Des Weibes Samen wird der Schlangen den Kopff zertreten.

Diesen Trost hat der Sohn Gottes zugleich im eusserlichen Wort ihnen für getragen / vnd selbst in ihre Hertzen gesprochen / vnnd hat also Adam vnd Eva auß dem ewigen Tod errettet vnnd wiederumb lebendig gemacht / wie Johann. 1. geschrieben ist: In ihm war das Leben / vnnd hat sie zugleich mit seinem heiligen Geist gestercket / daß sie wiederumb Frewd an Gott gehabt haben / vnd haben also wiederumb Gott anrufen dürfen / vnd seine Gnad vnd gegenwertigkeit erkennt / vnd haben in diesem Glauben auff den künftigen Samen / den sie dieselbige zeit im Wort erkennt haben / vor vnd vor trost gehabt / daß ihn Gott vmb desselben HERRN willen gnedig sey / vnnd haben ihn angeruffen / ihm gedienet vnd das ewige Leben erwartet.

Durch diese Verheissung hat der Sohn Gottes vor vnd vor eine öffentliche Kirche erhalten / darin allezeit etliche Außgewählte gewesen sind / vnnd sonst keine Versammlung auff Erden / die warhaftig Gottes Kirche sey / denn allein diese darin rechte Lehre vom Sohn Gottes geprediget wird.

Vnd ist hie sehr nötig oft zu erinnern die Ordinanden vnd andern Leut / daß sie festiglich gleuben sollen / daß die Predigt oder Betrachtung des Evangelij nicht ein vergeblich schallen oder fliegende Gedanken sey / sondern daß der Sohn Gottes selbst damit krefftig seyn vnnd wirken wil / wie Romanorum 1. geschrieben ist: Das Evangelium ist eine Krafft GOTTES zur Seligkeit: allen / die daran gleuben. 2. Cor. 3. Das Evangelium ist ein Ampt des Geistes / das ist / dadurch der heilige Geist gegeben wird vnd wirket. Gal. 3. Daß wir die Verheissung des Geistes emphahen durch Glauben / 1. Pet. 1. Ihr seyd wiedergeborn durch das lebendige Wort Gottes / vnd das allezeit bleibet.

Esai. 45. Durch mich selbst hab ich geschworen / Aus meinem Mund wird ein Wort der Gerechtigkeit außgehen / daß wird nicht vergeblich seyn / nemblich das für mir alle die Knie biegen sollen / vnd mich anrufen / vnnd sprechen warhaftiglich / im HERRN habe ich Gerechtigkeit vnd Sterke / vnd solche werden zu ihm kommen / vnd alle die ihm widerstreben werden zu schanden werden / Aber aller Same Israel wird gerecht werden vnd ihn preisen.

Diese vnd dergleichen Zeugnus sollen wir oft betrachten / daß wir festiglich gleuben / das Gott durch sein Evangelium gewißlich krefftig sey.

Von Vergebung der Sünden / vnd wie der Mensch vor Gott gerecht werde / vmb des HERRN Christi willen durch Glauben

Allein durch den Glauben an den Sohn Gottes Jesum Christum aus gnaden / gratis nicht von wegen vnser eygen Werck / oder Verdienst / sondern von

wegen des cynigen Mittlers Jesu Christi / der für vns ein Opffer worden / vnd ist der Versühner / empfahe wir gewißlich vergebung der Sünden / vnd spricht der Sohn Gottes selbst diesen Trost in vnser Herten / durch das Evangelium so wir gleuben / reist vns aus der angst vnd Helle / vnd gibt vns seinen heiligen Geist / daß das Hertz Frewde hat an Gott / vnd wird vns des HERRN Christi Gerechtigkeit zugerechnet / das wir Gott gefellig sind / darumb das sein gehorsamb vnd Leiden für vns die Bezahlung ist / vnd er der Versühner ist / vmb welches willen wir gerecht vnd Erben ewiger Seligkeit sind / so wir an ihn gleuben.

Diese Heuptlere ist oft klar außgedruckt in göttlicher Schrifft Joh. 3. spricht der Sohn Gottes selbst: Also hat Gott die Welt geliebet / daß er seinen eingebornen Sohn gegeben hat / das alle die an ihn gleuben nicht verloren werden / sondern haben das ewige Leben.

Actor. 10. Diesem HERRN Christo geben alle Propheten Zeugnis vergebung der Sünden zu empfahe durch seinen Namen / alle die an ihn gleuben.

Roman, 3. Wir werden gerecht ohn vnser Verdienst durch seine Gnad / durch die Erlösung / welche ist in Christo Jesu / den Gott für gestellet hat zum Gnadstuel durch Glauben in seinem Blut.

Diese vnd etliche dergleichen Heuptsprüche sollen alle Menschen wissen / das sie rechten Verstand vnd Trost von diesem Hochwichtigen Articul haben / wie die Menschen Vergebung der Sünden erlangen / vnd Gott gefellig / vmb Erben ewiger Seligkeit sind / vnd wie wir von Sünd / Tod vnd Heil erlediget werden / vnnd wiederum zum ewigen Leben vnd ewiger Gerechtigkeit kommen. Denn dieses ist der gnedige Trost / der in den ersten Verheissungen vnd im Evangelio besonder geoffenbaret ist.

Vnd sollen die Leute wol vnterrichtet werden / daß dieser Trost nicht geredet wird von sichern Menschen / die in Sünden wissentlich fortfahren / sondern so das Hertzwarhaftiglich für Gottes Zorn wider die Sünde erschrocken ist / soltu zum HERRN Christus zuflucht haben / vnd in dieser angst gleuben vnnd vertrauen / das dir gewißlich umb des Herrn Christi willen / ohn dein Verdienst / deine Sünden vergeben werden⁵.

⁵ Diese Kirchenordnung soll demnächst in der Sammlung von Sehlings Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts ganz veröffentlicht werden.